



Kultur- und Schulausschuss
öffentlich am 26.06.2024

Vorbericht

Vorlage Nr. 20-005-2024

Ziffer 3 der Tagesordnung
KU-02-2024

Dezernat 2
Kreiskämmerei
Nicole Luppold

Kreisbeiträge 2024 - Volksbildungseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Beitrag 2024 des Landkreises an die Volksbildungseinrichtungen wird wie dargestellt gewährt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die Volksbildungseinrichtungen im Landkreis Biberach werden entsprechend den Beschlüssen des Kreistags finanziell gefördert. Die Beiträge richten sich nach den Unterrichtseinheiten. Entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 12. Juli 2017 wird eine Mindestförderung von 0,95 Euro je Unterrichtseinheit gewährt.

2. Verteilung

- **Volksbildungswerke**
Der für die Volksbildungswerke zur Verfügung stehende Betrag von 35.670 Euro wird nach den geleisteten Unterrichtseinheiten im Vorjahr auf die einzelnen Bildungswerke prozentual aufgeteilt (siehe Ziff. 3. und 4.). Das bedeutet in diesem Jahr eine Förderung von rund 1,05 Euro je Unterrichtseinheit (Vorjahr: 1,32 Euro). Die Förderung je Unterrichtseinheit übersteigt die Mindestförderung von 0,95 Euro.
- **Kirchliche Bildungsträger**
Die kirchlichen Bildungsträger erhalten wie in den Vorjahren pauschale Beträge zur eigenen Unterverteilung.
- **Ländliche Erwachsenenbildung**
Die Träger der ländlichen Erwachsenenbildung erhalten eine pauschale Förderung.

Verteilung insgesamt **50.400 Euro**

davon für:

Volksbildungswerke	35.670 Euro
Kirchliche Bildungsträger	13.500 Euro
Ländliche Erwachsenenbildung	1.230 Euro

3. Volksbildungswerke Verteilungsgrundlage 2024 sind die Unterrichtseinheiten 2023

				Vorjahr	
VHS Biberach	16.283	=	47,72 %	10.448	= 38,67 %
VHS Laupheim	8.005	=	23,46 %	7.249	= 26,83 %
BW Ochsenhausen	3.785	=	11,09 %	3.621	= 13,40 %
VHS Donau-Bussen	3.361	=	9,85 %	2.921	= 10,81 %
VHS Oberschwaben	621	=	1,82 %	882	= 3,26 %
VHS Illertal	2.067	=	6,06 %	1.900	= 7,03 %
Summe	34.122	=	100,0 %	27.021	= 100,0 %

Erläuterung zu den Unterrichtseinheiten als Verteilergrundlage bei den Volksbildungswerken:

- Die zuschussfähigen Werte werden den Berichtsbogen entnommen. Die Volksbildungswerke haben jährlich solche Berichtsbogen zu erstellen und müssen diese dem Regierungspräsidium unter anderem auch zur Ermittlung des Landeszuschusses vorlegen.
- Die Volkshochschule Oberschwaben ist in den Landkreisen Ravensburg und Biberach tätig. Die Unterrichtseinheiten werden entsprechend aufgeteilt. Von den 2023 ermittelten 4.926 Unterrichtseinheiten entfallen 621 (davon 621 Unterrichtseinheiten förderfähig) auf den Landkreis Biberach und 4.305 auf den Landkreis Ravensburg.

4. Beitrag 2024

Es ergeben sich für das Jahr 2024 folgende Förderbeträge:

Volksbildungswerke		Vorjahr
VHS Biberach	17.022 Euro	13.793 Euro
VHS Laupheim	8.368 Euro	9.570 Euro
BW Ochsenhausen	3.956 Euro	4.780 Euro
VHS Donau-Bussen	3.513 Euro	3.856 Euro
VHS Oberschwaben	649 Euro	1.163 Euro
VHS Illertal	2.162 Euro	2.508 Euro
<hr/>		
Summe	35.670 Euro	35.670 Euro
Kirchliche Bildungsträger		
Kath. Erwachsenenbildung	10.230 Euro	
Evang. Bildungswerk Oberschwaben	3.270 Euro	
<hr/>		
Summe	13.500 Euro	
Ländliche Erwachsenenbildung		
Verband Kath. Landvolk	530 Euro	
Landfrauen im Kreisverband Biberach	700 Euro	
<hr/>		
Summe	1.230 Euro	
Insgesamt	50.400 Euro	
<hr/> <hr/>		